

## BLEIBERECHT

### Erstmals Bleiberecht für Opfer von Rassismus

Der brandenburgische Innenminister Jörg Schönbohm hat erstmals einem Flüchtling, der durch eine rassistische Gewalttat traumatisiert wurde, ein Bleiberecht aus humanitären Gründen zugestanden. Er folgte damit einer Empfehlung der Härtefallkommission.

Hinh van N. war im Mai 2002 in einem Waldstück von einer Gruppe junger Männer erniedrigt und gequält worden. Nachdem er jahrelang Angst vor einer drohenden Abschiebung haben musste, kann der Vietnameser nun seine Therapie fortsetzen, mit der Aussicht auf ein normales Leben. In der Entscheidung ist eine Möglichkeit aufgezeigt, wie von rechten Angriffen betroffenen Flüchtlingen durch staatliches Handeln geholfen werden kann. Beratungsstellen fordern seit 2001 ein Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt.

Die Härtefallkommission und der Innenminister bewahrten auch zwei Männer, die als minderjährige Flüchtlinge nach Cottbus gekommen waren, vor einer Abschiebung. Einer der beiden war im Juni dieses Jahres, kurz nach seinem Abitur, angepöbelt und niedergeschlagen worden. Cottbuser Vereine, die Schule und die Stadtverwaltung hatten sich für die jungen Männer eingesetzt.

## INHALT

### BLEIBERECHT

Durch alle Instanzen

### FLÜCHTLINGE

Polizeikontrollen nach Hautfarbe?

### BLEIBERECHT

Ausbildung statt Abschiebung

### POLIZEI

Beredtes Schweigen

### ABSCHIEBUNGSHAFT

Fesselung weiter erlaubt

### OPFERPERSPEKTIVE

Opferberatung wird weiter gefördert

## Flüchtlinge – Leben am Rande der Gesellschaft



abgefertigt – Installation von Kurt Fleckenstein mit *Hier Geblieben!* und *Jugendliche ohne Grenzen*. Berlin, Mai 2007

Dass man mit Hartz-IV-Leistungen nicht in Würde leben kann, bestreiten auch jene nicht mehr, die das Gesetz eingeführt haben. Wer in Deutschland Asyl beantragt hat, erhält nur etwa 80 Prozent des Sozialhilfesatzes, zumeist in Form von Einkaufsgutscheinen. Einer Erwerbstätigkeit nachzugehen aber ist Flüchtlingen verboten. Lediglich jeder Zwanzigste entrinnt dieser Diskriminierung durch die Anerkennung des Asylantrages. Die meisten werden nur so lange geduldet, bis sie abgeschoben werden können.

Seitdem die Asylbewerberzahl mit jedem Jahr auf einen neuen historischen Tiefstand fällt, wächst die Bereitschaft brandenburgischer Städte und Landkreise, ihren Ermessensspielraum zugunsten von Flüchtlingen stärker zu nutzen. In Cottbus werden sie mehrheitlich in Wohnungen statt Lagern untergebracht. Sechs Kreise zahlen die verminderte Sozialhilfe als Bargeld aus. Potsdam würde Flüchtlingen erlauben, mit der S-Bahn nach Berlin zu fahren, wenn dies nicht durch ein Bundesgesetz verboten wäre. Nach wie vor aber wird die Mehrheit der Flüchtlinge in Lagern isoliert, erhält statt Sozialhilfe Essens-

gutscheine und wird durch Leistungskürzungen zur »freiwilligen Ausreise« gedrängt. Die volle Härte des Gesetzes anzuwenden ist zwar möglich, vorgeschrieben ist es jedoch nicht.

Jeder zweite rechte Angriff in Brandenburg trifft einen Flüchtling. Nach einem Überfall wieder Sicherheit und Zuversicht zu gewinnen, ist nicht leicht. Wenn man auf sechs Quadratmetern eines eingezäunten Heims mitten im Wald lebt und sich die Zukunftsperspektive in dem Warten auf eine Abschiebung erschöpft, ist es nahezu unmöglich.

Dass Opfer rechter Gewalt Unterstützung erhalten sollen, findet viel Zustimmung. Die Politik der Landkreise könnte spürbar zu einer Verbesserung der Situation beitragen, indem sie ihren Spielraum nutzt, um gesetzlicher Diskriminierung entgegenzuwirken. Die Landesregierung hat im Bundesrat eine Gesetzesänderung angeregt, um rechte Gewalttäter härter bestrafen zu können. Um Opfern rechter Gewalt besser helfen zu können, wäre eine Initiative für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes wichtig.

Opferperspektive e.V.

## Polizeikontrollen nach Hautfarbe?



Protest gegen Übergriffe in Dessau, Januar 2007. Foto: Julika/Umbruch Bildarchiv

»Wir kontrollieren nicht nach Hautfarbe«, erklärte ein Sprecher der Bundespolizei am 17. Oktober 2007 im Tagesspiegel, nachdem der Flüchtlingsrat Brandenburg ihr vorgeworfen hatte, dass Schwarze überdurchschnittlich oft von Personenkontrollen betroffen seien. Diese Erfahrung machte Hyacinth N. Im März 2005 hatte der Kameruner sich einer polizeilichen Identitätsüberprüfung verweigert, deren einziger Anlass seine Hautfarbe war. Im Oktober 2007 wurde das Mitglied der Flüchtlingsinitiative Brandenburg deshalb wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vor Gericht gestellt.

### Wie kam es zu der Polizeikontrolle?

Ich stand mit drei Bekannten an einer Bushaltestelle in Eisenhüttenstadt, da kam ein Polizist mit einem Hund. Er ging an allen Menschen vorbei, blieb aber vor uns stehen. Einfach so, ohne Begrüßung, sagte er: Eure Papiere! Ich habe ihn gefragt, warum er gerade uns kontrolliere, es seien doch so viele andere Menschen da. Weil ihr illegal aus-

sieht, war seine Antwort. Ich habe ihm gesagt, dass das einfach rassistisch sei und dass wir das nicht hinnehmen würden. Der Polizist rief nach Verstärkung. Es kamen sehr viele Polizisten, die uns aufgefordert haben, sofort unsere Papiere zu zeigen. Wir haben gesagt, dass wir uns nicht wie Kriminelle behandeln lassen. Sie haben gar nicht geantwortet und uns gleich gepackt. Mir haben

sie die Arme auf den Rücken gefesselt. Einer hat versucht, meinen Mund aufzudrücken. Ich bekam einen Schlag mit einem Funkgerät auf den Kopf. Dann hat ein Polizist mir Pfefferspray in die Augen gesprüht.

### Was passierte danach?

Sie haben uns zu einer Dienststelle gebracht und uns aufgefordert, unsere Kleider auszuziehen. Ich habe mir die Schuhe ausgezogen, aber nicht die Kleider. Es war kalt. Da blieben wir zehn Stunden, dann konnten wir gehen.

### Wurden Sie medizinisch versorgt?

Sie haben mich zu einem Arzt gebracht und zwangsweise Blut abgenommen. Für mein Auge habe ich nichts bekommen, kein Wasser, nichts. Mit dem Auge habe ich bis heute Probleme.

### Wie verlief die Gerichtsverhandlung?

An dem Tag war Bahnstreik, darum war ich verspätet. Als ich ankam, hatte meine Rechtsanwältin mit dem Staatsanwalt und dem Richter schon vereinbart, dass der Prozess eingestellt wird. Ich muss aber als Strafe 100 Sozialstunden ableisten.

### Bewerten Sie das als Erfolg?

Ich bin nicht verurteilt worden, für den Polizisten hat es aber auch keine Konsequenzen. Die Praxis der rassistischen Polizeikontrollen muss kritisch diskutiert werden. Ich hätte mir gewünscht, dass der Staat sagt, dass so etwas nicht erlaubt ist. So wurde es wieder unter den Teppich gekehrt.

## BLEIBERECHT

### Durch alle Instanzen

Alpträume und Angstzustände peinigten Hinh van N., seitdem er im Mai 2002 überfallen wurde. Mehrere Männer hatten den Vietnamesen so lange gequält, bis er in Todesangst das Bewusstsein verlor. Fünf Jahre lang hat Hinh van N. mit Hilfe von Therapien versucht, sein Leiden – eine chronifizierte posttraumatische Belastungsstörung – zu lindern. Es geht ihm heute besser. Dazu trug auch das Bleiberecht bei, das ihm

das brandenburgische Innenministerium kürzlich gewährte.

Bis dahin war Hinh van N. als abgelehnter Asylbewerber lediglich geduldet worden – ein Leben in Erwartung der Abschiebung. TherapeutInnen des Behandlungszentrums für Folteropfer, eine Amtsärztin und eine psychologische Gutachterin hatten zwar klargestellt, dass die Behandlung keinesfalls unterbrochen werden dürfe. Das be-

eindruckte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge indes wenig. Zwar habe man für das Leiden »Verständnis«, so die Behörde. Weshalb ein Verbleib in Deutschland nötig sei, erschließe sich aber nicht, denn: »Fremdenfeindlichen Übergriffen und resultierenden Angstzuständen wäre der Kläger in seinem Heimatland nicht ausgesetzt.« Bis zuletzt betrieb die Behörde, durch alle Instanzen, die Abschiebung.

## Ausbildung statt Abschiebung

»Die Angst ist immer da«, sagt Justin\*. Er und sein Freund Jean\* leben als Flüchtlinge in Cottbus. Oft seien sie schon angepöbelt worden, das schon, aber immer konnten sie der Bedrohung aus dem Weg gehen – bis zum 9. Juni dieses Jahres. Jean und Justin verbrachten den Tag auf dem Bürgerfest in Sachsen-dorf. Die beiden engagieren sich für ihr Viertel, bei dem Fest haben sie Fotos für die Stadtteilzeitung gemacht. Sie hatten auch etwas zu feiern. Jean hatte gerade sein Abitur bestanden.

»Ihr seid Neger« und »Ihr gehört nach Afrika« – mit diesen Worten wurden sie abends von einigen Männern angepöbelt, mitten auf dem Fest. Schnell waren die beiden umringt. Die Freunde versuchten zu fliehen, aber sie wurden geschlagen, fielen, wurden getreten. Als die Polizei kam, waren die Schläger bereits im Gedränge verschwunden. Die beiden Freunde waren blutverschmiert, ihre Kleider zerrissen, die Kamera weg. »Ich engagiere mich für Cottbus«, sagt Jean, »arbeite hier mit, rede mit den

Leuten.« Aber gegen den allgegenwärtigen Rassismus komme er nicht an: »Sie mögen mich einfach nicht, weil ich schwarz bin.« Nach dem Bürgerfest hatte Jean keine Lust mehr, aus dem Haus zu gehen. Außerdem war ihm klar, dass mit dem Schulabschluss der Grund für seine Duldung in Deutschland entfallen war. Jean weiß, dass auf jugendliche Flüchtlinge nach der Schule oft nicht eine Ausbildung, sondern die Abschiebung wartet.

Aber es kam anders: Der Stadtteilmanager, der Flüchtlingsverein und der Ausländerbeauftragte halfen. Das Bürgerbündnis Cottbuser Aufbruch ersetzte die verlorene Kamera, ehemalige MitschülerInnen sammelten Unterschriften. 1.000 Menschen protestierten Ende Juni »gemeinsam gegen Rassismus«. Schließlich stimmte im September Innenminister Jörg Schönbohm dem Votum der Härtefallkommission zu. Jean erhielt ein Bleiberecht. Er hat inzwischen eine Ausbildung begonnen.

\* Namen geändert



Potsdam, April 2006. Foto: Fadl/Umbruch Bildarchiv

## Beredtes Schweigen

Mitte Juni dieses Jahres berichteten mehrere Zeitungen über eine Prügelei zwischen einem Deutschen und einem kamerunischen Studenten in Cottbus. Der städtische Ausländerbeauftragte hatte Alarm geschlagen, weil die Polizei den Fall wochenlang für sich behalten hatte. Dieses Schweigen war verdächtig. Denn der Tatverdächtige ist ein Polizist.

Was war geschehen? Am frühen Morgen des 26. Mai hatte Oscar M. sich auf den Heimweg von seiner Arbeit bei der *Lausitzer Rundschau* gemacht, mit der er sein Studium finanziert. Vor der Stadthalle hätten ihn zwei Männern angepöbelt und mit Steinen beworfen, so der Student. Die beiden sowie ein weiterer Mann – ein Polizist außer Dienst – verfolgten ihn. Dieser beschimpfte Oscar M. als »Nigger« und schlug ihm ins Gesicht. Der Student wehrte sich und streckte den alkoholisierten Angreifer nieder, wobei der einen Schlüsselbeinbruch erlitt.

Dass Polizisten als rechte Gewalttäter auffallen, ist eine Ausnahme. Dass der Vorfall verschwiegen wurde, entspricht aber der Regel. In einer aktuellen Studie konstatiert das Deutsche Institut für Menschenrechte über den Umgang mit polizeilichem Fehlverhalten: »Es wird regelmäßig behauptet, nichts gesehen oder gehört zu haben, oder es werden sogar entlastende Falschaussagen gemacht.« Verfahren gegen Polizisten werden zudem überdurchschnittlich oft eingestellt. Es wäre wünschenswert, wenn dies in Cottbus nicht geschieht. Denn wohin es führen kann, wenn geschwiegen und weggesehen wird, zeigen die Übergriffe gegen Flüchtlinge und die Kumpanei mit Rechtsextremen auf Polizeiwachen in Sachsen-Anhalt.

Über 1.000 ausländische Studierende leben in Cottbus. Das Akademische Auslandsamt empfiehlt ihnen, sich bei Problemen vertrauensvoll an die Polizei zu wenden. »Aber wie soll ich Vertrauen in die Polizei haben?«, fragt Oscar M. Dass die zum Tatort gerufenen Beamten ihn ebenfalls einen »Neger« hießen, empfindet er inzwischen als ebenso schlimm wie den vorhergehenden Angriff.

## Fesselung weiter erlaubt



Haft ohne Urteil: Abschiebungshaftanstalt Eisenhüttenstadt. Foto: Flüchtlingsrat Brandenburg

»Sie fesseln deine Beine, deine Arme und deinen Bauch. Die Gurte werden angezogen, sodass du deine Arme und Beine nicht mehr fühlst. Manchmal kontrolliert eine Schwester, ob die Gurte noch fest genug sind. Du bleibst in dieser Position für vier Stunden und dann kommen sie und fesseln dich erneut, nun aber mit dem Gesicht nach oben.« So beschrieb das Au-pair-Mädchen Alice K. seinen Aufenthalt in der Beruhigungszelle der Abschiebungshaftanstalt Eisenhüttenstadt im Herbst 2003. Die Kenianerin klagte vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder). An der Verhandlung nahm sie nicht teil. Sie wurde bereits abgeschoben. Im Oktober 2007 stellte das Gericht fest, dass

ihre Menschenwürde nicht verletzt worden sei. Die Fesselungen könnten, so das Gericht, als »unmittelbarer Zwang gegenüber Abschiebungshäftlingen« angesehen werden, und der ist durch ein Landesgesetz erlaubt. Die Umsetzung müsse nicht näher geregelt werden. Für die Durchführung der Fesselungen interessierte sich dagegen der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Nach einer Inspektion im Jahr 2000 rügte der Ausschuss, dass Abschiebungshäftlinge an im Boden eingelassenen Eisenringen festgeschnallt wurden. Die Vorrichtungen wurden daraufhin entfernt.

## »Gegen den Strom«

Jugendliche, die genau das tun, was unter den Schlagwörtern Partizipation, Engagement und Zivilcourage häufig gefordert wird, stehen im Mittelpunkt eines kleinen Heftes, das die Opferperspektive im Sommer 2007 herausgegeben hat. Eine Arbeitsgruppe der Opferperspektive und des Demokratischen JugendFORUMs Brandenburg befragte dazu Jugendliche, die sich gegen rechts und für eine alternative Jugendkultur engagieren, nach ihren Erfahrungen und Beweggründen. Herausgekommen sind streitbare Perspektiven auf den Umgang mit Rechtsextremismus in Schulen, Elternhäusern und Kommunen und fünf Porträts von Initiativen, die »zeigen, dass es auch anders geht«. [www.opferperspektive.de/Dokumente/Publikationen/Gegen\\_den\\_Strom/](http://www.opferperspektive.de/Dokumente/Publikationen/Gegen_den_Strom/)



## Opferberatung wird weiter gefördert

Seit Mitte 2007 erhält die Opferperspektive eine Förderung, die es weiter ermöglicht, in Brandenburg eine flächendeckende Beratung für Opfer rechter Gewalt anzubieten. Die Mittel kommen aus dem Bundesprogramm »Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus«. Das Programm stößt in Fachkreisen auf Kritik, weil es die Tendenz verfestigt, Rechtsextremismus primär als kurzfristig auftretendes Krisenphänomen statt als strukturelles Problem zu

verstehen. Ein Erfolg ist dennoch, dass die Arbeit der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt sowie der Mobilen Beratungsteams, die Kommunen und Bürgerinitiativen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zur Seite stehen, fortgesetzt werden kann. Das zuständige Bundesfamilienministerium war mit dem Vorhaben gescheitert, die Förderung der seit 2001 als Modellprojekte entwickelten Beratungsstellen einzustellen.

**Opferperspektive e. V.**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 164  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331 8170000  
Telefax: 0331 8170001  
Email: [info@opferperspektive.de](mailto:info@opferperspektive.de)  
Internet: [www.opferperspektive.de](http://www.opferperspektive.de)

Redaktion: Jonas Frykman  
Lektorat: Dr. Britta Grell  
Gestaltung: Sabine Steinhof

**Spendenkonto: 3813100**  
**Bank für Sozialwirtschaft**  
**Bankleitzahl: 10020500**